Gemarkung Harsum, Landkreis Hildesheim-Marienburg

1:1000

GEMEINDE HARSUM

REG.-BEZ. HILDESHEIM
LANDKREIS HILDESHEIM-MARIENBURG

BEBAUUNGSPLAN NR. 11 "GEWERBESTANDORT NORDFELD"

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- GI — INDUSTRIEGEBIET
- 0.8 — GRUNDFLÄCHENZAHL — SIE GIBT AN, WELCHER ANTEIL DES BAUGRUNDSTÜCKES VON BAULICHEN ANLAGEN ÜBERBAUT WERDEN DARF (BauNVO § 19)
- 9.0 — BAUMASSENZAHL — SIE GIBT AN, WIEVIEL cbm BAUMASSE JE qm GRUNDSTÜCKSFLÄCHE ZULÄSSIG SIND (BauNVO § 21)
- DIE BAUWEISE WIRD NICHT FESTGESETZT
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- BAUGRENZE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- P — ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- GRÜNFLÄCHE
- PARKANLAGE
- SICHTDREIECK IN HÖHE VON 80 cm ÜBER O.K. STRASSE VON BEWUCHS, BEBAUUNG UND SONSTIGEN MASSNAHMEN FREIZUHALTEN
- BEREICHE FÜR ANZUPFLANZENDE EINHEIMISCHE BÄUME UND STRÄUCHER GEM. §9, ABS. 1,15 BBauG
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS
- STELLUNG BAULICHER ANLAGEN (HAUPTFIRSTRICHTUNG)

KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN:

- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, BEI DEREN BEBAUUNG BESONDERE BAULICHE VORKEHRUNGEN ERFORDERLICH SIND. (MIT VERSCHIEDENEN STOFFEN AUFGEFÜLLTE EHEMALIGE TONKUHLE DER ZIEGELEI)
- FLÄCHEN FÜR BAHNLAGEN
- ANGRENZUNG DES BEBAUUNGSPLANES AN DIE FREIE STRECKE DER EHEMALIGEN B 494 (JETZT KREIS-STRASSE) ZWISCHEN km 6.730 UND km 7.100.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

GEM. §14 ABS. 2 BauNVO KÖNNEN TRAFOSTATIONEN ALS AUSNAHME ZUGELASSEN WERDEN.

DIE AM NORDRAND DES PLANGEBIETES AUSSERHALB DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DARGESTELLTEN FESTSETZUNGEN SIND VON DER GENEHMIGUNG DES HERRN REGIERUNGSPRÄSIDENTEN IN HILDESHEIM VOM 19.2.1974 – 214 – 7.44.3 (11) – AUSGENOMMEN.

ÜBERSICHTSSKIZZE M. 1:25000

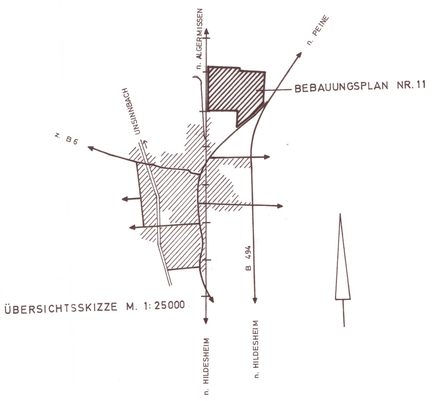

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 5.12.1973). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Hildesheim, den 20.12.1973
Katasteramt
Siegel
gez. Machens
Vermessungsdirektor

Der Regierungspräsident in Hildesheim
Verm.- und Katasterangelegenheiten
Februar 1973

Der Rat der Stadt Gemeinde hat die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BBauG beschlossen am 21.12.1972

Harsum, den 10.12.1973
Siegel
Stadt/Gemeindedirektor

Der Entwurf wurde im Auftrag der Stadt Gemeinde ausgearbeitet

durch
DIPL.-ING. JÜRGEN WEBER
DR.-ING. PETER EMMKE

HANNOVER, IM DEZEMBER 1972
Unterschrift des Planverfassers

Der Rat der Stadt Gemeinde hat den Entwurf gem. § 2 Abs. 6 BBauG zur öffentlichen Auslegung) beschlossen am 25.7.1973

Harsum, den 10.12.1973
Siegel
Stadt/Gemeindedirektor

Die Bekanntmachung des öffentlichen Auslegung mindestens eine Woche vor der Auslegung mit Angabe von Ort und Dauer und dem Hinweis dass Bedenken und Anregungen nur während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können erfolgte am 3.10.1973
gem. § 2 Abs. 6 BBauG ortsüblich
durch Aushang

Harsum, den 10.12.1973
Siegel
Stadt/Gemeindedirektor

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes mit Begründung auf die Dauer von mindestens einem Monat erfolgte gem. § 2 Abs. 6 BBauG
vom 12.10. bis 12.11.1973
einschließlich

Harsum, den 10.12.1973
Siegel
Stadt/Gemeindedirektor

Als Satzung vom Rat der Stadt Gemeinde aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl I S. 341) sowie des § 6 NGO vom 4.3.1955 (Nds. GVBl Sb I S. 126) in der jetzt gültigen Fassung beschlossen am 23.11.1973

Harsum, den 10.12.1973
Siegel
Stadt/Gemeindedirektor

Genehmigt gem. § 11 BBauG nach Maßgabe meiner Verfügung vom 19.2.1974 214 – 7.44.3 (11)

Hildesheim, den 19.2.1974
Der Regierungspräsident
Im Auftrage
GEZ. KURZ

Der Rat der Stadt Gemeinde ist mit Beschluß vom 20.2.1974 der in der Genehmigungsverfügung des Herrn Regierungspräsidenten in Hildesheim vom 19.2.1974 214-7.44.3 (11) aufgeführten Auflage beigetreten

Harsum, den 22.2.1974
Siegel
Bürgerm. Stadt/Gemeindedirektor

Die Bekanntmachung der Genehmigung sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung erfolgte am 22.2.1974 gem. § 12 BBauG im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim – Marienburg Nr. 8 vom 26.2.1974.
Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Harsum, den 23.2.1974
Siegel
Stadt/Gemeindedirektor

II/74/HO
X/73/HO
GEZ. XII/72/HO